

hier als „paradoxe Code“, der partikularistische und universalistische Ansprüche in sich vereint.

Martin Dinges' Studie hat das Verdienst, Ehre mit dynamisierenden Kategorien zu fassen und sie im Rahmen der Heterogenität einer städtischen Gesellschaft zu thematisieren. Auch berücksichtigt er explizit, unter Anwendung eines eher weit gefaßten Diskursbegriffs, die Erzählstrategien in den Klagetexten. Daneben unterstreichen seine Ergebnisse zum Teil bereits Bekanntes: die selbstverständliche Präsenz von Frauen in den öffentlichen Räumen sowie ihren relativ großen Handlungsspielraum (neu im Zusammenhang mit den Ehrhändeln); die Fragwürdigkeit der binären Zuordnung Männer/öffentlich versus Frauen/privat; ebensolches gilt für die Dichotomie Volkskultur/Elitenkultur, wobei Dinges das Konzept der Volkskultur weiterhin für heuristisch verwertbar erachtet.

Um der komplexen Problematik der Ehre gerecht zu werden, begibt sich Martin Dinges auf eine methodologische *tour de force*, die von Diskursanalyse über Handlungstheorien bis zu Kommunikationsmodellen reicht. Dies schlägt sich auch in der beeindruckenden Bandbreite der herangezogenen Literatur nieder. Gleichwohl erscheint seine Argumentation nicht in jeder Hinsicht plausibel. Die Kategorie Geschlecht erfährt, im Gegensatz zu einigen anderen Begriffen, keine explizite methodologische Problematisierung, wird aber zumindest durchgehend berücksichtigt. Differenzierteren Einblick in die Komplexität einer Gesellschaft könnte, neben den verwendeten theoretischen Modellen, die intensivere Berücksichtigung von Detail und Abweichung bieten.

Hier konnten lediglich, ob der gebotenen Kürze, einige der zentralen Punkte des Buches aufgegriffen werden. Es ist insgesamt eine Arbeit, die viele Informationen über die Funktionsweisen des Pariser Alltags im 18. Jahrhundert bietet und daneben interessante Analysekonzepte vorschlägt. Von deren Umsetzung und Anwendbarkeit möge sich die Leserin/der Leser jedoch selbst überzeugen.

Ulrike Krampfl, Paris

Otto Ulbricht Hg., **Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit**, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 1995, 336 S., öS 329,00/DM 45,00, ISBN 3-412-06095-X.

Die Beschäftigung mit Kriminalität kann in der französischen, englischen aber auch in der italienischen Historiographie auf eine lange Tradition verweisen. Die deutschsprachige Geschichtswissenschaft begann, abgesehen von spektakulären Hexen- und Kindsmordsprozessen, erst in den letzten Jahren die Bedeutung der Quellengruppe Gerichtsakten zu entdecken. Aber auch die neueren Forschungen nutzen Gerichtsakten selten, um Erkenntnisse über die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in frühneuzeitlichen Gesellschaften zu gewinnen. Der von Otto Ulbricht 1995 herausgegebene und mit einem ausgezeichneten Forschungsüberblick versehene Band: *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Krimina-*

*lität in der Frühen Neuzeit*<sup>1</sup> versammelt erste Fallstudien, deren Blick primär den straffällig gewordenen Frauen gilt.

Zehn der Beiträge analysieren Gerichtsprozesse: Prozesse gegen Dienstmägde und Tagelöhnerinnen, verhaftet wegen Diebstahlsverdacht oder Bettelei; Prozesse gegen Mädchen und Frauen, verurteilt, weil die generativen Folgen die Verheimlichung des sexuellen Mißbrauches durch Brüder, Onkel oder auch Stief-(Väter) verunmöglichten. Die Rede ist aber auch von der erfindungsreichen Dienstmagd Enne von Frechen, von der Transvestitin „Jungfer Heinrich“, von politisch aktiven Frauen, die die Freiräume, die ihnen ihre politische Rechtslosigkeit eröffnete, zu nutzen wußten sowie von Ehefrauen, die ihre Männer vergifteten. Ergänzt werden diese Studien durch einen Artikel, der dem Diskurs der Kriminalität von Frauen in Flugschriften und Einblattgedrucken nachspürt.

Die einzelnen Beiträge verdeutlichen, wie sehr sich die theoretischen und methodischen Zugänge bereits ausdifferenziert haben, machen gleichzeitig aber auch Gemeinsamkeiten offensichtlich. Mit Ausnahme zweier Beiträge, auf die ich hier nicht weiter eingehen werde, ist die Kategorie Geschlecht nicht nur Objekt, sondern auch analytisches Instrument der Untersuchung. Gemeinsam ist den Autor/inn/en aber auch ihre Warnung vor allzuschneider Interpretation quantitativer Forschungsergebnisse, die scheinbar belegen, daß Frauen über Jahrhunderte hinweg weniger oft mit dem Strafrecht in Konflikt kamen als Männer. Sie fordern eine vorsichtige Lesart der quantitativen Befunde, wofür sie unterschiedliche Überlegungen anführen: Einige Autor/inn/en betonen, daß zeitgenössische Statistiken meist nicht zwischen Verhafteten und Verurteilten unterscheiden und schon allein aus diesem Grund für geschlechtsspezifische Vergleiche ungeeignet sind. Andere heben hervor, daß die Statistiken bereits das Resultat geschlechtsspezifischer Zuschreibungen sind und geben zu bedenken, daß die Fähigkeit, die gesellschaftliche Ordnung zu gefährden, von den Zeitgenoss/inn/en in manchen Deliktfeldern eher Frauen, in anderen eher Männern zugeschrieben wurde. Einige sind sich die Autor/inn/en auch darin, daß herkömmliche Dichotomien wie Opfer/Täter oder auch Männer/Frauen für die Analyse frühneuzeitlicher Gesellschaften zu kurz greifen, es bei der Interpretation von abweichendem Verhalten unterschiedliche Handlungsfelder, aber auch unterschiedliche Sensibilitäten in der Wahrnehmung und Bewertung der Zeitgenoss/inn/en zu berücksichtigen gilt. Anstelle das moderne Konstrukt „weibliche Kriminalität“ in frühneuzeitliche Gesellschaften zu projizieren, plädieren die Autor/inn/en für die Verwendung der sozialwissenschaftlichen Kategorie „abweichendes Verhalten“ bzw. „Devianz“, ein Plädoyer, welches zum gewählten Untertitel des Sammelbandes etwas im Widerspruch steht.

Andrea Griesebner, Wien

---

<sup>1</sup> Mit Beiträgen von: Heide Wunder, Wolfgang Behringer, Gerd Schwerhoff, Robert Jütte, Otto Ulbricht, Ulrika Rublack, Joy Wiltenburg, Jan Peters, Mary Lindemann, Claudia Ulbrich und Silke Götsch.